

Sitzung vom 16. Juni 2021

**657. Postulat (Umfahrung Süd [verlegte Klotenerstrasse],
Bassersdorf)**

Die Kantonsräte Thomas Lamprecht, Bassersdorf, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Ulrich Pfister, Uster, haben am 29. März 2021 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Verbindungsstrasse Klotenerstrasse–Zürichstrasse in Bassersdorf (Umfahrung Bassersdorf Süd) als Neubau einer 2-spurigen Umfahrungsstrasse (HVS) in die bevorstehende Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans aufgenommen werden kann, dies unter umweltfreundlichen Massnahmen, inklusive Handlungen um die unerwünschte Kapazitätserhöhung im kantonalen Strassennetz mit entsprechenden Massnahmen zu verhindern.

Begründung:

Die Trassierung des künftigen Brüttenertunnels der SBB erfordert eine teilweise Verlegung der Durchgangsachse (Baltenswilerstrasse). Nun besteht die Möglichkeit mit einer Weiterführung auf der bestehenden Zürichstrasse und anschliessend als neu zu erstellende Strasse von der Zürichstrasse bis zur Klotenerstrasse im Bereich Grindel die Umfahrung Süd zu realisieren und das Ortszentrum vom Verkehr zu entlasten.

Gemäss Synthesebericht AFV wird die Südumfahrung bautechnisch und verkehrstechnisch als machbar, umweltrechtlich jedoch als kritisch beurteilt, da eine deutliche Kapazitätserhöhung im kantonalen Strassennetz.

Die unerwünschte Kapazitätserhöhung im kantonalen Strassennetz kann mit entsprechenden Massnahmen blockiert werden: A) Die Verbindungsstrasse als «neue» Strasse soll die Klotenerstrasse als Staatsstrasse ersetzen. So kann die Klotenerstrasse als Gemeindestrasse abklassiert werden. Es bietet sich die Möglichkeiten entsprechende Beruhigung umzusetzen. B) Die Klotenerstrasse wird das künftige Trasse der Glattalbahn sein. Die Fahrspur der Bahn wird ohnehin auf der Strasse zu liegen kommen. Entsprechend reduziert sich die Kapazität der Strasse.

C) Die Verbindungsstrasse soll auf Tempo 50/60 limitiert werden. Die nötigen Kreiseln bremsen den Verkehrsfluss zusätzlich ab. D) Ein Tropfenzähler kann unterstützend wirken. Dadurch reduziert sich die Reisezeit für den MIV nicht, was den ÖV nicht konkurrenziert.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Thomas Lamprecht, Bassersdorf, Daniel Sommer, Affoltern a. A., und Ulrich Pfister, Uster, wird wie folgt Stellung genommen:

Das damalige Amt für Verkehr (seit 1. Januar 2021 Amt für Mobilität) hat 2020 im Anschluss an die Zweckmässigkeitsbeurteilung zur Verlegung der Baltenswilerstrasse, die durch den Bau des Brüttener-tunnels der SBB erforderlich ist, eine Studie zur Beurteilung der Chancen und Risiken der im Postulat geforderten Umfahrungsstrasse durchgeführt. Dabei waren insbesondere auch die Wechselwirkungen mit parallelen Planungen in der Siedlungsentwicklung aufzuzeigen.

Der Betrachtungsperimeter umfasste die Gemeinden und Ortsdurchfahrten Bassersdorf, Kloten, Dietlikon und Wallisellen, ihre relevanten Verkehrsinfrastrukturen sowie die Verbindungsstrassen zwischen ihnen (Bassersdorf–Kloten, Bassersdorf–Dietlikon und Bassersdorf–Wallisellen). Weiter umfasste der Betrachtungsperimeter zentrale, potenzielle Entwicklungsgebiete, die direkt von der Verlegung der Baltenswilerstrasse bzw. einer Südumfahrung betroffen sind. Dazu zählen die Gebiete Kloten Steinacker, Bassersdorf Bahnhof Süd und Bassersdorf Grindel. Zusätzlich wurden auch das nördliche Einzugsgebiet sowie das Hochleistungsstrassennetz in der Region mitberücksichtigt.

Aus dieser Studie ergeben sich die folgenden Erkenntnisse:

Die neue Umfahrungsstrasse entlastet die Ortsdurchfahrt Bassersdorf nur teilweise vom Durchgangsverkehr. Allerdings bewirkt diese neue Verbindung eine deutliche Kapazitätserhöhung im kantonalen Strassennetz und damit eine wesentliche Erhöhung der Attraktivität für den motorisierten Verkehr im gesamten Siedlungsraum zwischen der Autobahn A1 bei Effretikon und dem Flughafen. Die neue Umfahrungsstrasse würde neuen Verkehr aus dem Glattal in Richtung Flughafen anziehen. Die Auswirkungen der daraus zu erwartenden Verkehrsverlagerungen auf den Hauptachsen in den Nachbargemeinden Kloten (+10%) und Dietlikon (+50%) würden eine übermässige Belastung der dortigen, teilweise bereits heute überlasteten, Infrastrukturen darstellen. Gleichzeitig wirkt eine verbesserte Erreichbarkeit mit dem motorisierten Individualverkehr der Transformation der Nutzungen im Gebiet Steinacker in Kloten sowie der öV-orientierten Entwicklung der Entwicklungsgebiete Grindel und Bahnhof Süd in Bassersdorf stark entgegen. Die räumliche Struktur des Betrachtungsperimeters und des Strassennetzes ermöglichen es nicht, den Widerspruch zur angestrebten und im kantonalen sowie regionalen Richtplan festgesetzten Strategie

der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung durch flankierende Massnahmen (z. B. Tropfenzähler, Lichtsignalanlagen-Steuerungen) aufzulösen oder wenigstens zu mindern.

Eine Abklassierung der Klotener-/Baltenswilerstrasse zur Gemeindestrasse ist wegen der Anbindung der Gemeinde Nürensdorf an das Staatsstrassennetz im Ortszentrum von Basserdorf auch mit einer Umfahrungsstrasse nicht möglich. In der Folge verblieben auch mit der Umfahrungsstrasse rund 50% des Verkehrs auf der bestehenden Strasse.

Hinsichtlich der Lärmbelastung im Siedlungsraum würde durch die neue Verkehrsachse eine zusätzliche Lärmquelle bei gleichzeitig geringer Entlastung im Ortszentrum geschaffen. Massnahmen zur Verbesserung der Siedlungsverträglichkeit der Ortsdurchfahrt sind abschnittsweise bereits realisiert, in Umsetzung oder geplant.

Die Weiterführung der Glattalbahn von Kloten bis zum Bahnhof Bassersdorf erfordert keine Umfahrungsstrasse. Es stehen ausreichend Kapazitätsreserven für eine Führung im Strassenraum zur Verfügung.

Neben diesen Aspekten aus der Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung besteht grundsätzlich Einigkeit, dass sich eine neue Strasse in dem vorgesehenen Korridor zwischen Zürichstrasse und Klotenerstrasse negativ auf die Natur und Landschaft, den Freiraum, die Gewässer und das Grundwasser sowie die Lärmsituation auswirkt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 93/2021 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli